



## Konzeption der Kindertagesstätte Haus für Kinder

# INHALTSVERZEICHNIS

## Vorwort des Trägers

Gemeinsam für unsere Kinder in Bad Dürkheim.....	4
1.    Die Einrichtung stellt sich vor	
1.1    Beschreibung der Einrichtung/Rahmenbedingungen .....	5
1.2    Einzugsgebiet.....	5
1.3    Öffnungszeiten .....	5
1.4    Schließzeiten .....	5
2.    Unser Bild vom Kind	
3.    Pädagogische Arbeit	
3.1    Die Zielsetzung unserer Arbeit / Rolle der pädagogischen Fachkräfte .....	6
3.2    Exemplarischer Tagesablauf.....	7
3.3    Beobachten und Dokumentieren.....	7
4.    Inklusion	
5.    Partizipation	
6.    Gemeinsames Essen	
7.    Ruhen und Schlafen	
8.    Beziehungsvolle Pflege	
9.    Beschwerdemanagement	
10.   Schutzkonzept	
11.   Sexualpädagogisches Konzept	
12.   Erziehungspartnerschaft	
12.1   Elternversammlung .....	14
12.2   Elternausschuss .....	14
12.3   Kita-Beirat.....	15
13.   Übergänge	
13.1   Eingewöhnung.....	16
13.2   Übergang Kita-Grundschule .....	16
14.   Vernetzung und Kooperation	
15.   Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Entwicklung	



16. Sozialraumbudget
17. Kita als Ausbildungsort
18. Handlungsplan bei Personalengpässen
19. Aufsichtspflicht
20. Datenschutz

Literaturnachweis

## Vorwort des Trägers

### Gemeinsam für unsere Kinder in Bad Dürkheim

Liebe Eltern/Sorgeberechtigte, liebe Leserinnen und Leser,

Kinder sind unsere Zukunft. Ihnen einen guten Start ins Leben zu geben, ist eine gesellschaftliche Aufgabe und für uns alle eine grundlegende Verpflichtung.

Mit der Anmeldung in einer Kindertageseinrichtung übertragen die Erziehungsberechtigten einen großen Teil der Bildung, Erziehung und Betreuung an unsere pädagogischen Fachkräfte. Dies setzt ein großes Vertrauen voraus, dem wir mit Respekt, Wertschätzung, einer verlässlichen Kommunikation auf Augenhöhe und einer transparenten Darstellung unserer pädagogischen Arbeit begegnen.

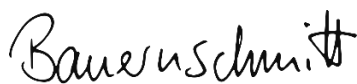
Die pädagogischen Fachkräfte in unseren Einrichtungen nehmen die Herausforderungen der täglichen pädagogischen Arbeit motiviert an und engagieren sich mit Begeisterung für das Wohl der Kinder. Das zuständige Sachgebiet 3.3 „Soziales, Schulen, Kindertagesstätten, Sport“ sowie die Fachberatung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Bad Dürkheim stehen als zentraler und verlässlicher Ansprechpartner zur Verfügung.

In unseren Einrichtungen sind alle Kinder, unabhängig von Nationalität, Religion und Weltanschauung willkommen. Jedes Kind wird in seiner Individualität wahrgenommen, liebevoll begleitet und in seinem eigenen Entwicklungs- und Lerntempo gefördert.

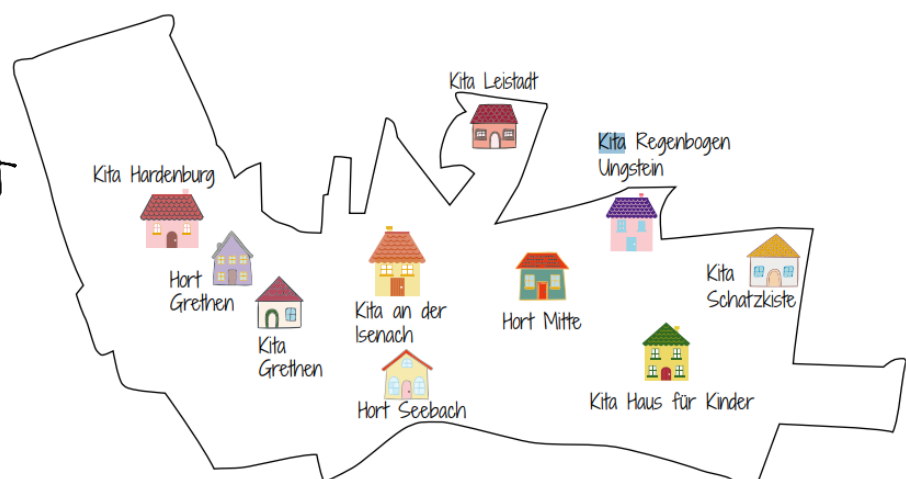
Alle Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Bad Dürkheim arbeiten nach einer individuellen pädagogischen Konzeption mit verschiedenen Schwerpunkten. Ein gemeinsamer konzeptioneller Rahmen, der verlässliche pädagogische Standards festlegt, ist in allen unseren Einrichtungen wiederzufinden. Um die hohe Qualität unserer Arbeit zu gewährleisten, werden die pädagogischen Konzeptionen unserer Einrichtungen stetig weiterentwickelt.

Herzlich willkommen in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Bad Dürkheim!

Ihre Bürgermeisterin



Natalie Bauernschmitt



# 1. Die Einrichtung stellt sich vor

## 1.1 Beschreibung der Einrichtung/Rahmenbedingungen

Das Haus für Kinder wurde im Februar 1996 eröffnet und heißt z.Zt. 145 Kinder und ihre Familien willkommen.

Wir arbeiten in festen Gruppen. In einer Gruppe werden 20 Kinder und in 5 Gruppen bis zu 25 Kinder betreut. Die Gruppen sind alle altersgemischt. Die Kinder sind im Alter von 2-6 Jahren.

Wir befinden uns im Norden der Kreis- und Kurstadt Bad Dürkheim. Die Einrichtung grenzt an die Salierschule (Grundschule), mit welcher das Haus für Kinder seit mehreren Jahren positiv und kooperativ zusammenarbeitet. Ebenfalls befinden sich in unmittelbarer Nähe das Werner-Heisenberg-Gymnasium, die Carl-Orff-Realschule, die Berufsbildende Schule und die Lebenshilfe e.V. Bad Dürkheim. Auch das Krankenhaus, das Altenheim und das Gewerbegebiet Bruch sind in naher Umgebung.

## 1.2 Einzugsgebiet

Unser Einzugsgebiet erstreckt sich von der „Gutleutstraße“, über das „Falltor“, bis hin zum Industriegebiet „Bruch“. Auch der Fronhof I und II und Seebach gehören im Bedarfsfall dazu. In diesem Stadtteil von Bad Dürkheim befinden sich Einfamilienhäuser, Miet- und Eigentumswohnungen sowie geförderter Wohnraum.

## 1.3 Öffnungszeiten

Unsere Kindertagesstätte ist für die Kinder geöffnet:

MONTAG bis FREITAG

Modell	von	bis
7 Stunden	07:30 Uhr	14:30 Uhr
7 Stunden Plus	07:00 Uhr	17:00 Uhr

Die Angebotszeiten sind die längst möglichen Anwesenheitszeiten der Kinder.

Selbstverständlich gilt bei uns weiter die Regel, die Kinder sollten bis spätestens 8.30 Uhr da sein. Früher abholen geht natürlich immer.

## 1.4 Schließzeiten

Unsere Kindertagesstätte ist geschlossen:

- » Die letzten drei Wochen der Sommerferien Rheinland-Pfalz
- » Zwischen Weihnachten und Neujahr

Alle weiteren Termine finden Sie immer aktuell im Kalender der ISY App.



## 2. Unser Bild vom Kind



Sage es mir und ich werde es vergessen, Zeige es mir und ich werde es vielleicht behalten, Lass es mich tun und ich werde es können

- Konfuzius -

Jedes uns anvertraute Kind ist einzigartig. Daher fördern wir jedes Kind entsprechend seiner individuellen Persönlichkeit, seiner Bedürfnisse und Fähigkeiten. Wir begleiten diesen individuellen Bildungsprozess liebevoll, konsequent, einfühlsam und respektvoll. Unser grundlegendes Ziel ist es, die Kinder beim zunehmenden Erwerb von Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz zu unterstützen. Dabei bauen wir auf den bereits vorhandenen Erfahrungen des Kindes auf.

## 3. Pädagogische Arbeit

### 3.1 Die Zielsetzung unserer Arbeit / Rolle der pädagogischen Fachkräfte

In den letzten Jahren haben sich die familiären Situationen der Kinder in vielerlei Hinsicht geändert. Bedeutsam hierbei sind z.B. die Zunahme der Erwerbstätigkeit beider Elternteile, vermehrte Trennungen und Scheidungen und die damit verbundene Anzahl an Alleinerziehenden, der Anstieg der Arbeitslosigkeit, die Abnahme sozialer Sicherheiten, das Leben in einer Patchworkfamilie usw.

Auch die Erzieher\*innen sind dem Wandel der Gesellschaft ausgesetzt und mit einer höheren Komplexität ihres Berufsfeldes konfrontiert. Nach wie vor ist die Familie die erste und wichtigste Instanz für die Kinder. Durch die frühere und längere Betreuung außer Haus ergeben sich vielfältige Aufgaben für Erzieher\*innen, die früher weitgehend von den Eltern geleistet wurden. Dazu zählen z.B. die Sprachförderung, das Erlernen alltäglicher Handlungen, wie Anziehen und die Vermittlung von Werten und Normen. Pflegerische Tätigkeiten, wie Wickeln, füttern und die Sauberkeitserziehung, werden zunehmend in der Einrichtung geleistet. Da eine wachsende Zahl der Kinder als Einzelkinder aufwachsen, nimmt das Vermitteln sozialer Kompetenzen eine wichtige Stellung im Aufgabengebiet der pädagogischen Fachkräfte ein. Die meisten Kinder haben in der Kindertagesstätte ihre ersten Sozialkontakte zu Gleichaltrigen. Erzieher\*innen benötigen ein breit gefächertes Wissen über andere Kulturen, um Kinder mit Migrationshintergrund optimal fördern und integrieren zu können.

Spätestens seit den Ergebnissen der PISA-Studien weiß man um die Bedeutung der frühen Förderung und Bildung. Kindertagesstätten sind nicht nur Betreuungs-, sondern vor allem Bildungseinrichtungen. Das heißt, die Erzieher\*innen müssen über ein fundiertes Wissen über kindliche Lernprozesse verfügen, um den Kindern adäquate Bildungsangebote machen zu können. Waren noch bis in die 90er Jahre die Erzieher\*innen diejenigen, die Inhalte, Ziele und Methoden des Lernens vorgaben, so geht die Wissenschaft heute davon aus, dass Kinder eigenaktive Konstrukteure ihrer Entwicklung sind. Es gilt die individuellen Selbstbildungsprozesse der Kinder anzuregen und zu unterstützen. Erzieher\*innen geben dabei keine vorgefertigten Lösungen vor, sondern ermuntern die Kinder permanent, sich an Neues heranzuwagen, eigene Erfahrungen und Fehler zu machen und die Welt selbsttätig zu erkunden und zu begreifen. Dazu braucht das Kind eine liebevolle, unterstützende und anregende Umgebung sowie Vertrauen und Sicherheit. Erziehung in der Kindertagesstätte bedeutet



nicht nur Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten, sondern Vermittlung von Basiskompetenzen, wie Kommunikations- und Konfliktfähigkeit, Teamfähigkeit, Lernstrategien und Entwicklung eines stabilen Selbstvertrauens. All diese Aufgaben erfordern von Erzieher\*innen ein hohes Maß an Fortbildungsbereitschaft, Beobachtungsgabe, fachlichem Austausch mit Kolleg\*innen, Flexibilität und Reflexionsbereitschaft. Über Allem stehen dabei die Akzeptanz und Wertschätzung des Kindes

### **3.2 Exemplarischer Tagesablauf**

Ab 7:00 Uhr beginnt der Tag mit dem Frühdienst im rechten Trakt unseres Hauses, in den Gruppen Grashüpfer und Villa Kunterbunt. Hier werden die ersten Kinder herzlich begrüßt und haben Zeit zum Ankommen.

Zwischen 8:00 Uhr und 8:15 Uhr gehen die Kinder gemeinsam mit den pädagogischen Fachkräften in ihre jeweiligen Gruppenräume. Dort haben sie die Möglichkeit, sich in Ruhe zu orientieren und ihr Spiel frei zu wählen – die Freispielzeit beginnt.

Um 9:00 Uhr starten wir in den Gruppen mit dem gemeinsamen Frühstück. Jede Gruppe gestaltet diese Mahlzeit individuell – mit eigenen Regeln, Zeiten und Ritualen, die den Kindern Sicherheit und Struktur geben.

Im Anschluss an das Frühstück folgt eine abwechslungsreiche Freispielzeit, die durch gezielte pädagogische Angebote ergänzt wird. Dazu zählen unter anderem musikalische Früherziehung, Bewegungserziehung, Sinnesübungen, kreative Bastelangebote, Lieder, Fingerspiele und vieles mehr. Bei gutem Wetter nutzen wir gerne unser Außengelände oder unternehmen Spaziergänge in die Umgebung.

In unseren Kreiszeiten, dem Stuhl-, Popo- oder Morgenkreis – werden gemeinsam Lieder gesungen, Fingerspiele gemacht, Bewegungsspiele gespielt oder Gespräche zu aktuellen Themen geführt. Diese Runden fördern das Gemeinschaftsgefühl und die Sprachentwicklung der Kinder.

Um 12:00 Uhr gibt es das gemeinsame Mittagessen in den Gruppen. Anschließend gehen Kinder, die es benötigen, zum Schlafen. Für alle anderen beginnt eine Ruhephase im ganzen Haus: Es wird vorgelesen, gemalt, gepuzzelt oder leise am Tisch gespielt – so finden die Kinder zur Entspannung.

Bis 14:30 Uhr werden die Kinder mit einem 7-Stunden-Platz abgeholt. Gegen 14:30 Uhr findet für die verbleibenden Kinder ein gemeinsamer Nachmittagsimbiss statt.

Der Tag im Kindergarten endet spätestens um 17:00 Uhr, wenn auch die letzten Kinder abgeholt werden.

### **3.3 Beobachten und Dokumentieren**

Die systematische Beobachtung und Dokumentation in der Kita ist Grundlage unserer pädagogischen Arbeit. Unterschiedliche Beobachtungsverfahren nehmen das Kind in verschiedenen Facetten in den Blick. Anhand der Beobachtungsergebnisse ist es möglich, individuelle pädagogische Handlungspläne zu erstellen.

Die Bildungsdokumentation in der Kita ist der Ausgangspunkt der pädagogischen Arbeit. Beobachtungsbögen in der Kita bilden den Entwicklungsstand eines Kindes ab. Dieser ist die Grundlage für das pädagogische Handeln der Fachkräfte.



Auf der einen Seite gibt es die wertfreie Beobachtung, die mittels Portfolios (Ich- Ordner) oder auch einem individuellen Entwicklungsbogen durchgeführt wird. Bei dieser Art von Beobachtung wird das Kind mit seinen Interessen und Ressourcen in den Mittelpunkt gestellt. Die Dokumentation findet zusammen mit dem Kind statt. Der Order ist Eigentum des Kindes!

Demgegenüber stehen systematische Beobachtungsverfahren in der Kita. Diese Art der Entwicklungsdokumentation in der Kita ermöglicht ein Kind oder mehrere Kinder nach einem vorgegebenen Schema zu beobachten.

Dies kann ein allgemeiner Überblick sein, wie ihn die „Grenzsteine der Entwicklung“ bieten. Ebenso gibt es die intensive Betrachtung eines Kompetenzbereichs, wie beispielsweise ein Beobachtungsbogen für Sprache im Kindergarten (u.a. Seldak-Bogen oder Sismik-Bogen). Ebenso gibt es eine Unterscheidung nach Altersstufen, so z.B. spezifische Entwicklungsbögen für U3.

Egal ob es sich nun um die Beobachtung des Kompetenzbereichs der sozial-emotionalen Entwicklung bei Kindern (durch den Perik Beobachtungsbogen) oder einen speziellen Entwicklungsbogen für U3 für den gezielten Blick auf Krippenkinder handelt: Durch systematische Beobachtungsverfahren wird bei jedem Kind der Blick auf die gleichen Punkte gelegt und nicht nur besonders auffällige Verhaltensweise näher betrachtet. Dadurch kann eine Einrichtung eine einheitliche Beobachtungsqualität sicherstellen und dafür sorgen, dass alle Kinder die Förderung erhalten, die sie benötigen.

## 4. Inklusion

In unserer Kita ist Inklusion ein grundlegendes Prinzip unseres pädagogischen Handelns. Wir verstehen Inklusion als selbstverständliches Miteinander aller Kinder, unabhängig von Herkunft, Sprache, körperlichen oder geistigen Voraussetzungen, Geschlecht, Religion oder sozialem Hintergrund. Jedes Kind ist einzigartig und bereichert unsere Gemeinschaft mit seinen individuellen Fähigkeiten, Interessen und Erfahrungen.

Unser Ziel ist es, eine Atmosphäre zu schaffen, in der sich jedes Kind angenommen, wertgeschätzt und zugehörig fühlt. Dazu gestalten wir unseren Alltag so, dass alle Kinder aktiv teilnehmen und sich einbringen können. Wir fördern gegenseitige Akzeptanz und ein respektvolles Miteinander. Vielfalt begreifen wir als Chance, voneinander zu lernen und soziale Kompetenzen zu stärken.



## 5. Partizipation

Partizipation ist für die Kinder in unserer Einrichtung als individuelle Selbstbestimmung im Alltag erlebbar („Alltagspartizipation“). Bei grundlegenden Fragen, z. B. Essen, Ruhen, Wickeln, Kleidung, Spielen etc., haben die Kinder Mitentscheidungsmöglichkeiten, indem die Fachkräfte die kindlichen Bedürfnisse bewusst wahrnehmen und respektieren bzw. auf die kindlichen – nicht nur verbalen – Interaktionssignale eingegangen wird. Genauso geht es dabei um die Wahrung der Kinderrechte, die keiner Abstimmung oder Verhandlung mit dem Kind bedürfen, sondern einen Dialog bzw. eine wertschätzende Verständigung zwischen Fachkraft und Kind benötigen. Die Haltung der pädagogischen Fachkräfte ist somit die entscheidende Voraussetzung für die gelingende und nachhaltige Partizipation in unserer Einrichtung.

Partizipation bedeutet aktive Beteiligung und Mitbestimmung durch die Kinder. Dies hat einen hohen Stellenwert in der pädagogischen Arbeit. Die Kinder werden in Entscheidungsprozesse mit einbezogen. Mit Hilfe von Gesprächskreisen, Einzelgesprächen und Beobachtungen durch die Erzieher\*innen können sie aktiv den Alltag in der Kita mitgestalten. Sei es z.B. bei der Gestaltung des Gruppenraums oder des Tagesablaufs. Dabei werden die aktuellen Themen der Kinder aufgegriffen und intensiv bei Planungen berücksichtigt. Im Morgenkreis hat Jeder die Möglichkeit seine Wünsche direkt zu äußern. So lassen sich auch Regeln hinterfragen und neu aushandeln. Bereits die Kleinen können sich eigenverantwortlich daran beteiligen und im Gruppenalltag aktiv einbringen. Sie lernen früh selbstständig ihre Bedürfnisse anderen Menschen mitzuteilen. Die Partizipation gelingt nur, wenn die Kinder alters- und entwicklungsgerecht an allen sie betreffenden Angelegenheiten beteiligt werden. Für die Erzieher\*innen ist es von großer Bedeutung, dass eine gute Balance zwischen dem Individuum und Gruppenvorhanden ist. Durch Partizipation wird das Selbstvertrauen der Kinder gestärkt und sie erwerben erste demokratische und politische Entscheidungsprozesse. Des Weiteren wird die Eigenverantwortung eines jeden Einzelnen geprägt und die Kinder lernen sich füreinander zu interessieren, als auch zu respektieren. Es werden alle Kompetenz- und Bildungsbereiche gefördert.

Die Themen Partizipation und Beschwerdemanagement finden sich auch im Schutzkonzept der Einrichtung, da Beteiligung der Kinder in allen sie betreffenden Angelegenheiten aus unserer Sicht einen wichtigen Schutzfaktor für sie darstellt.



## 6. Gemeinsames Essen

Grundlage unserer Verpflegung sind die DGE Standards. Genauer ausgeführt in dem „Verpflegungskonzept für die Kindertagesstätten und Grundschulen mit Ganztagsangeboten der Stadt Bad Dürkheim“ welches auf der Homepage der Stadt Bad Dürkheim einzusehen ist. Das Mittagessen wird im Haus für Kinder frisch zubereitet. Die Kinder haben 1x im Monat die Möglichkeit sich am Speiseplan zu beteiligen. Dann gibt es ein Gruppenwunschesse. Die Kinder essen in ihren Gruppen in Kleingruppchen am Tisch. Dies wird immer vom pädagogischen Personal begleitet. Wir benutzen Messer, Gabel und Löffel. Wichtig ist es auch, dass die Kinder auf Porzellangeschirr essen. Sie lernen den Umgang damit sehr schnell. Die Kinder können sich selbstständig aus den Schüsseln schöpfen. Die Kleineren werden entsprechend unterstützt. So sind auch hier die Kinder wieder beteiligt und sie lernen sich selbst einzuschätzen. Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Mahlzeiten auch sprachlich. Dadurch lernen die Kinder die Begriffe zu der Nahrung, deren Herkunft... Sie motivieren die Kinder, Dinge auszuprobieren, die sie vielleicht noch nicht kennen. Es besteht für die Kinder ein Getränkeangebot. Sie können wählen zwischen Mineralwasser, stillem Wasser und ungesüßtem Tee. Die Verpflegung besteht bei uns aus einem Frühstück, das die Kinder von zu Hause mitbringen, einem frisch gekochten Mittagessen und einem Nachmittagssnack für die Kinder im 10 Stundenangebot. Des Weiteren steht den Kindern bei Bedarf ein Obst und Rohkostangebot zur Verfügung. Zweimal die Woche gibt es bei uns Milch. Die Kinder können dann Müsli von zu Hause mitbringen, oder die Einrichtung bietet ein Müslibuffet an.

## 7. Ruhen und Schlafen

Ein Tag in der Kindertagesstätte ist anstrengend für das Kind. Es erlebt viele Sinneseindrücke, Reize und auch einen hohen Geräuschpegel. Die Vielfalt an Aktivitäten, sowie das Zusammensein mit anderen Kindern, verbunden mit den notwendigen Anpassungen an das Zusammenleben, erfordern viel Energie. Daher ist eine Ruhe- und Schlafphase fester Bestandteil des Tagesablaufs. Die pädagogische Fachkraft unterstützt die Kinder durch wiederkehrende Schlafrituale und individuelle Entspannungshilfen. Jedes Kind, welches schläft, hat sein eigenes Bettchen. Sie bringen von zu Hause einen Schlafanzug und ein Kuscheltier oder Kuscheltuch mit. Es gibt keine Altersgrenze für das Schlafen. Wenn ein Kind müde ist, kann es schlafen. Dazu ist ein enger Kontakt und eine stetige Rücksprache mit den Eltern wichtig.

Die Kinder, die nicht schlafen, haben eine Ruhephase. Sie bekommen ein Buch vorgelesen, Entspannungstechniken, ruhige Musik vorgespielt oder ähnliches. Im Tagesablauf haben die Kinder die Möglichkeit sich bei Bedarf zurückzuziehen. Entweder in Nebenräumen oder im Gruppenraum in einer „Kuschelecke“.



## 8. Beziehungsvolle Pflege

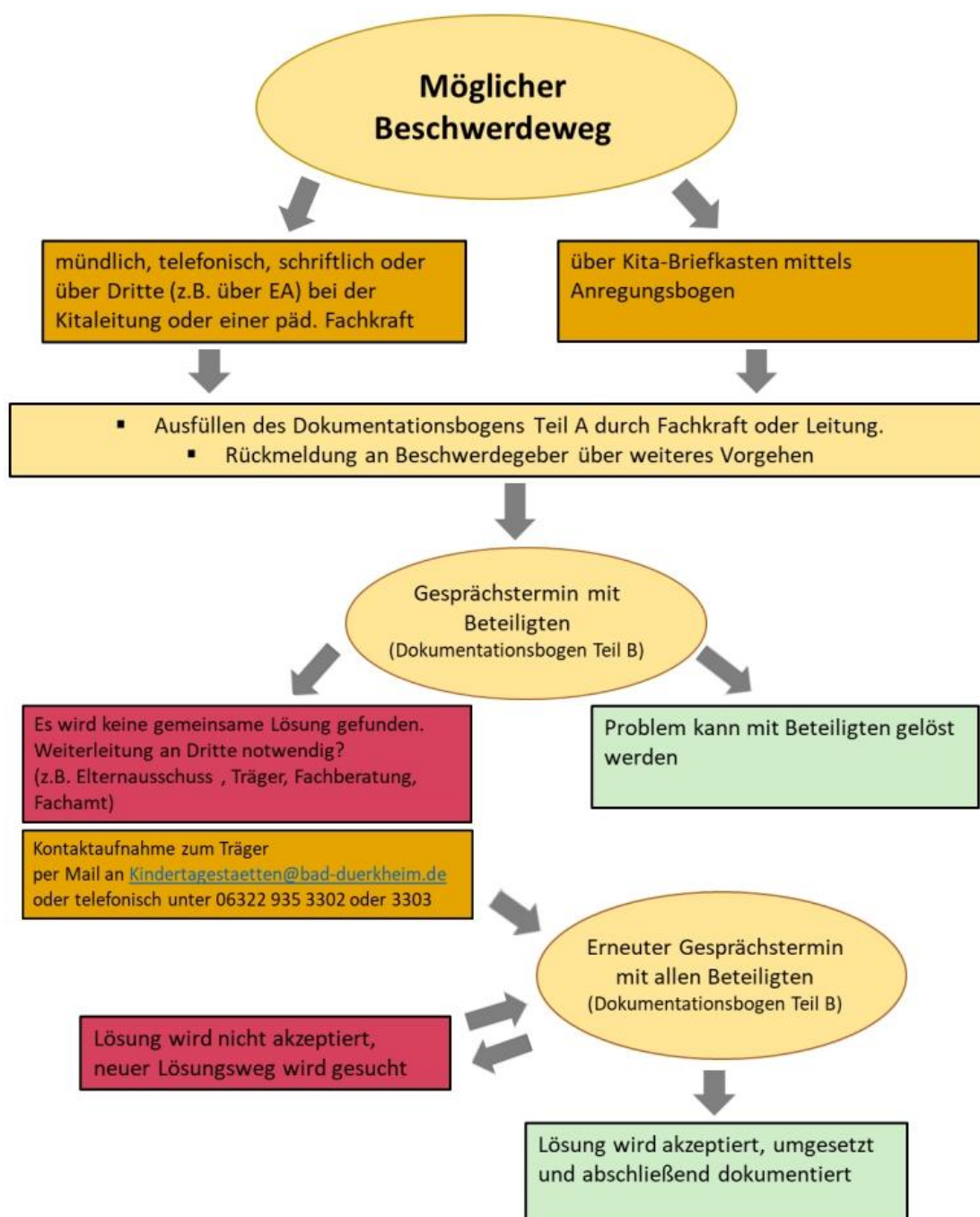
Pflegesituationen sind wichtige und komplexe Bildungssituationen und haben große Bedeutung für die seelische Entwicklung des Kindes. Die Kinder sollen sich bei uns sicher und aufgehoben fühlen. Pflegerische Aufgaben werden bei uns grundsätzlich nicht über den Kopf des Kindes hinweg durchgeführt. Das Einverständnis des Kindes wird vorab eingeholt. Abhängig vom individuellen Entwicklungsstand ziehen die Kinder sich selbst an/um, waschen ihre Hände und ihr Gesicht selbst, putzen ihre Nase selbst etc. Dabei erhalten sie die nötige Unterstützung. Handlungen und Berührungen erfolgen immer sanft und rücksichtsvoll und werden für das Kind verständlich sprachlich begleitet. Das Kind selbst wählt die erwachsene Person, die die pflegerische Aufgabe übernimmt. Das Kind entscheidet, wann es in seiner Entwicklung so weit ist, die Toilette zu besuchen und die Windel loszulassen. Toilettentraining gibt es bei uns nicht.



## 9. Beschwerdemanagement

Beschwerdesysteme sind in unserer Einrichtung ein wichtiges Instrument zur Qualitätssicherung und Qualitätssteigerung und dienen zur Reflexion und Weiterentwicklung der eigenen Arbeit. Alle am Geschehen der Einrichtung Beteiligten (Kinder, Erziehungsberechtigte, Mitarbeitende) haben das Recht und die Möglichkeit, ihre Anliegen in Form einer Beschwerde einzubringen. Auch Beschwerden im Namen einer anderen Person (z. B. ein Kind beschwert sich darüber, dass einem anderen Kind Unrecht geschieht) sind möglich.

Für Beschwerden von Eltern, Sorgeberechtigten und anderen Beteiligten hat der Träger gemeinsam mit allen Einrichtungsleitungen und der Fachberatung ein strukturiertes Beschwerdemanagement erarbeitet.



## 10. Schutzkonzept

Der Schutz der uns anvertrauten Kinder hat in unserer Kita höchste Priorität. Alle Kitas und Horte in Trägerschaft der Stadt Bad Dürkheim haben gemeinsam ein verbindliches Schutzkonzept entwickelt, das alle Mitarbeitenden verpflichtet, aktiv zum Schutz vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt beizutragen. Das Konzept dient der Prävention, der frühzeitigen Wahrnehmung von Gefährdungen sowie einem verantwortungsvollen Umgang mit Verdachtsmomenten. Das Schutzkonzept ist ebenfalls auf unserer Homepage veröffentlicht.

## 11. Sexualpädagogisches Konzept

Die Kindertagesstätte ist ein Ort, an dem Kinder Beziehungen und Freundschaften erleben, Gefühle austauschen, Nähe und Distanz einüben können und Lösungen für Konflikte erfahren. In erster Linie ist es Aufgabe der Eltern, den kindlichen Bedürfnissen nach körperlicher Nähe, Bindung und Zärtlichkeit nachzukommen. Ergänzend zu den Familien sind die Kindertagesstätten gefordert, Kinder in ihrer Entwicklung in Bezug auf ihren Körper, ihre Gefühle, Sexualität und Beziehungen individuell zu begleiten. Kinder haben Schutzrechte, Förderrechte und Beteiligungsrechte. Eine an den Rechten der Kinder orientierte Sexualpädagogik in der Kindertagesstätte stellt darum beides sicher: sexuelle Bildung und den Schutz der Kinder vor (sexualisierter) Gewalt.

Das sexualpädagogische Konzept des Hauses für Kinder ist ein Baustein des gesetzlichen Auftrags, die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes zu fördern. Es beinhaltet rechtliche Rahmenbedingungen, die wissenschaftlichen Grundlagen von kindlicher Sexualität, die Umsetzung von Sexualpädagogik in den Kindertagesstätten sowie Prävention von und Umgang mit Grenzverletzungen und Übergriffen. Die psychosexuelle Entwicklung von Kindern professionell zu begleiten bedeutet, jedes Kind in seiner Besonderheit wahrzunehmen und unterschiedliche Entwicklungswege zu erkennen und zu akzeptieren.

Mit der Fertigstellung der Handlungsleitlinien - „Fachlich differenzierte und inklusive Sexualpädagogik: Körper, Identität, Beziehungen, Vielfalt und Grenzen“ wurde eine wichtige Grundlage geschaffen. Aufbauend darauf werden nun alle pädagogischen Fachkräfte der Stadt Bad Dürkheim geschult, um die Inhalte professionell und verantwortungsvoll in die Praxis zu übertragen.



## 12. Erziehungspartnerschaft

Es ist sehr wichtig, dass das Elternhaus und die pädagogischen Fachkräfte eine verlässliche partnerschaftliche Zusammenarbeit pflegen. Die Eltern sind die Experten für Ihr Kind und die Erzieher\*innen sind Experten für die Pädagogik. Beide haben das Ziel das Bestmögliche für das Kind zu erreichen. Ein ständiger Austausch ist demnach enorm wichtig. Die Kita ist verpflichtet, ihre Arbeit auf sozialpädagogisch-fachlicher Grundlage auszuüben. Die Mitglieder der Kita sind keine Angestellten der Eltern, somit ihnen gegenüber auch nicht weisungsgebunden. Ihnen bleibt in ihrer Arbeit Raum für fachliche Entscheidungen. Es ist allerdings Grundprinzip ihrer fachlichen Arbeit, dabei die Wünsche der Eltern zu „beachten“. Dies erfordert einen offenen Austausch über die jeweiligen Vorstellungen und Werte, konstruktive Aushandlungsprozesse auf der Grundlage von gegenseitigem Respekt und Anerkennung für die jeweiligen Kompetenzen sowie die Suche nach einvernehmlichen Regelungen. (vgl. Grundlagen der Elternmitwirkung in rheinland-pfälzischen Kitas; Landeselternausschuss RLP, 2022, Seite 5/6) Nur bei einer gut verzahnten Zusammenarbeit kann dies gelingen.

Dies erreichen wir durch:

- » täglich mögliche Tür- und Angelgespräche
- » mindestens einmal jährliche Entwicklungsgespräche
- » regelmäßige Elternabende
- » unser Elternkaffee
- » Veranstaltungen zum Kennenlernen und Beziehungen vertiefen (Sommerfest, Adventswerkstatt...)

Eltern sind sehr gerne willkommen um bei uns zu hospitieren und ihr Kind in der Kita in Aktion zu erleben. Oft verhalten sich die Kinder in der Einrichtung anders, als im häuslichen Umfeld.

### 12.1 Elternversammlung

In der Elternversammlung treffen sich alle Kita-Eltern. Hier werden Fragen von grundsätzlicher Bedeutung erörtert. Die Elternversammlung wählt jedes Jahr im Oktober den Elternausschuss. Grundlage dafür sind § 3 KitaG RLP, sowie die Elternausschuss-Verordnung des Landes RLP.

### 12.2 Elternausschuss

Der Elternausschuss besteht aus doppelt so vielen Mitgliedern wie die Kita Gruppen hat mindestens aber drei. Die Häufigkeit der Sitzungen ist rechtlich nicht festgelegt. Die Sitzungen können von Träger, Kita Leitung, aber auch durch Beschluss des Elternausschusses einberufen werden. Der Elternausschuss soll stellvertretend für die Eltern Anregungen für die Gestaltung und Organisation der Arbeit in der Kita gegenüber Träger und Kita-Leitung vorbringen und damit die Zusammenarbeit zwischen Kita und Eltern fördern. Üblicherweise beteiligt sich ein EA auch gerne an der Organisation von Kita-Festen. Der EA hat ein Anhörungsrecht bei „wesentlichen Entscheidungen“. In der Elternausschuss Verordnung sind 5 Themenbereiche ausdrücklich genannt:

- » Grundsätze über die Aufnahme von Kindern
- » Öffnungs- und Ferienzeiten
- » Inhalte und Formen der Erziehungsarbeit, insbesondere bei der Einführung neuer pädagogischer Programme
- » Bauliche Veränderungen und sonstige, die Ausstattung der Kita betreffende Fragen
- » Gruppengröße und Personalschlüssel



Es wird empfohlen, nach §3 Abs. 4 KitaG, dass sich die Elternausschüsse örtlich, überörtlich und landesweit zusammenschließen. Dies geschieht in Kreis- oder Stadtelternausschuss (KEA und StEA) und dem Landeselternausschuss (LEA)

### **12.3 Kita-Beirat**

Der Kita-Beirat ist eine Verantwortungsgemeinschaft nach §7 des KiTaG. Danach treffen sich alle Gruppen, die Verantwortung für das Wohl der Kinder tragen, sowie eine pädagogische Fachkraft, die die im pädagogischen Alltag gewonnenen Perspektiven der Kinder einbringt, gemeinsam. Dies erfolgt in der Regel einmal jährlich. (vgl. Institut für Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit, 2021, S.7)

Der Kita-Beirat beschließt Empfehlungen über Inhalte und Formen der Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsarbeit und der Angebotsstruktur in der Kita, gemeinsam mit dem Träger, der Kita Leitung, den pädagogischen Fachkräften und den Eltern. Dies geschieht in einem Diskursprozess unter Berücksichtigung der Kinderperspektiven.



## 13. Übergänge

### 13.1 Eingewöhnung

Der erste wichtige Übergang, der zu gestalten ist, ist der Übergang vom Elternhaus in die Kita. Dieser erfolgt durch eine sanfte Eingewöhnung der Familie in die Einrichtung. Bereits bei der Anmeldung bieten wir den Eltern die Möglichkeit zu einem ausführlichen Aufnahmegespräch mit der Leitung. Die Erziehungsberechtigten erhalten erste Informationen über unsere pädagogische Arbeit, das Haus und die sechs Gruppen. Ein halbes Jahr vor der tatsächlichen Aufnahme bekommen die Eltern eine verbindliche Zusage. Vor der Aufnahme in den Kindergarten finden in den einzelnen Gruppen „Schnupperstunden“ statt, wobei Eltern und Kinder die Erzieherinnen und Erzieher kennen lernen, Einblick in das Gruppengeschehen erhalten und mit den Familien und Kindern vertraut werden. Die Eingewöhnungszeit richtet sich nach den Bedürfnissen des Kindes. Jedes Kind braucht unterschiedlich viel Zeit, um sich von den Eltern zu lösen und Kontakt zu neuen Bezugspersonen aufzubauen. Wichtig ist in dieser Phase, dass Eltern und Erzieher\*innen im ständigen Austausch bleiben.

In unserer Einrichtung arbeiten wir in festen Gruppen. Wir finden es wichtig, dass Kinder ihre feste und gewohnte Umgebung haben, mit Bezugspersonen, die sie kennen und bei denen sie sich geborgen fühlen. Dies gibt Kindern und Eltern Sicherheit und ermöglicht eine leichtere Eingewöhnung. Wenn die Kinder regelmäßig in die Kindertagesstätte kommen ist gewährleistet, dass sie an den Gruppenaktivitäten beteiligt sind. Dadurch erfahren sie ein hohes Maß an Verlässlichkeit. Wenn die Kinder die Sicherheit in der Gruppe erfahren haben, sind sie meist bereit, etwas Neues zu erproben und können dann ihren Radius erweitern. Sie beginnen von sich aus zu fragen, ob sie Freunde oder Erzieherinnen und Erzieher in anderen Gruppen besuchen können. Sie werden neugierig auf Dinge, die im gesamten Haus geschehen. Dieses Bedürfnis der Kinder, Beziehungen aufzubauen, unterstützen und fördern wir, indem wir auch gruppenübergreifende Beschäftigungen anbieten. Dies geschieht z. B. durch unsere Musik AG und später durch die Schuki AG.

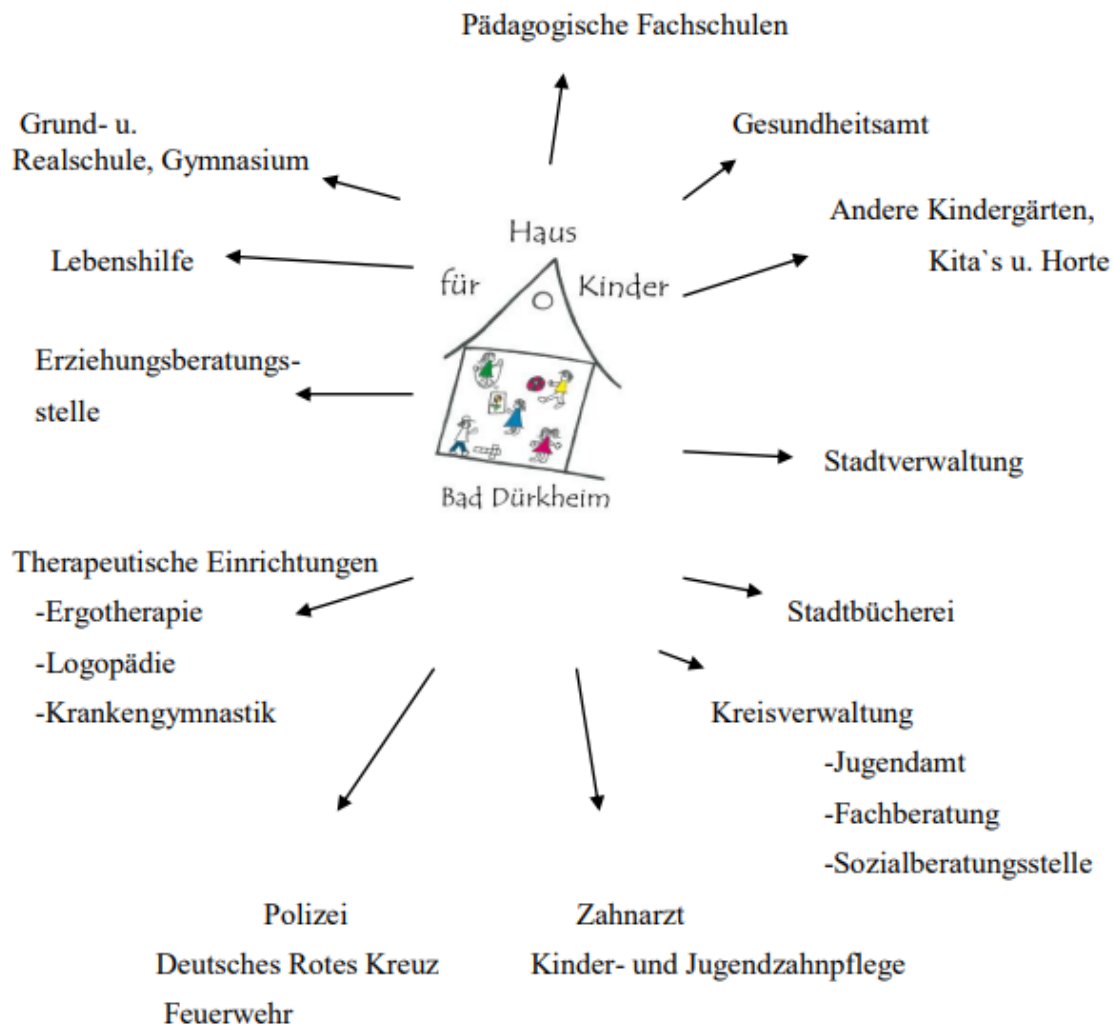
### 13.2 Übergang Kita-Grundschule

Im letzten Jahr vor der Einschulung gestalten wir intensiv den Übergang zur Grundschule. Es finden gemeinsame Aktivitäten mit der Salierschule statt wie z.B. Wanderungen, Schulhausralley, gegenseitige Besuche.



## 14. Vernetzung und Kooperation

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter suchen Kontakt und intensiven Austausch mit städtischen und konfessionellen Kindertagesstätten Bad Dürkheims und anderen Institutionen im Landkreis, um sich Anregungen und Unterstützung in pädagogischen Fragen zu holen und die eigene Arbeit „transparent“ zu machen



## 15. Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Entwicklung

Nach § 79a SGB VIII hat der Träger den gesetzlichen Auftrag Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität sowie geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung für die Gewährung und Erbringung von Leistungen, die Erfüllung anderer Aufgaben, den Prozess der Gefährdungseinschätzung nach § 8a, die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen weiterzuentwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen.

Folgende Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung sieht die Stadt Bad Dürkheim für ihre MitarbeiterInnen vor:

- » Einsatz der Fachberatung zur Beratung von Kita- Leitungen und MitarbeiterInnen bei Anliegen rund um:
  - Pädagogisch-inhaltlichen Fragen
  - fachliche Entwicklungen
  - Fortbildungsmöglichkeiten
  - Kollegiale Fallberatung
  - Prozessgestaltung
  - Unterstützung bei der Konfliktbearbeitung
- » Regelmäßige Leitungstreffen zur Auseinandersetzung mit pädagogischen Themen
- » Regelmäßige Weiterbildung des Personals in allen Kitas
- » Regelmäßige Überarbeitung der pädagogischen Konzeption
- » Jährliche Mitarbeitergespräche
- » Beschwerdeverfahren für Kinder, Eltern, Mitarbeitende
- » Regelmäßige Schutzkonzeptschulung aller Mitarbeitenden
- » Regelmäßige Impulse zum Thema Kinderschutz im Rahmen der Teamsitzungen
- » Regelmäßige Überprüfung des Schutzkonzepts auf Passgenauigkeit und Wirksamkeit



## 16. Sozialraumbudget

In allen Kindertageseinrichtungen der Stadt Bad Dürkheim wird der pädagogische Alltag durch die jeweiligen Lebenssituationen und Lernbedürfnisse der Kinder bestimmt, die sich auch aus den Bedingungen des Sozialraums einer Kita ergeben. Entsprechend des Konzepts des Landkreises Bad Dürkheim zum Einsatz der Mittel aus dem Sozialraumbudget sind alle Kindertageseinrichtung der Stadt Bad Dürkheim mit einem Stellenanteil an Kita-Sozialarbeit ausgestattet. Der Umfang der Kita-Sozialarbeit pro Einrichtung orientiert sich an einer im Kreiskonzept vorgegebenen Staffelung gemäß der Platzzahl der Einrichtung.

Die Fachkräfte der Kita-Sozialarbeit, die in den Kitas der Stadt Bad Dürkheim tätig sind, sind beim einem freien Jugendhilfeträger angestellt. Sie sind in der Regel mit einer festen Präsenzzeit regelmäßig vor Ort in der Kita.

Die Schwerpunkte der Kita-Sozialarbeit lassen sich in folgenden Aufgabenfeldern verorten:

- » Elternarbeit, -beratung und -begleitung
- » Projektarbeit
- » Netzwerkarbeit
- » Beratung der Leitung und des Teams
- » Temporäre, anlassbezogene Arbeit mit einzelnen Kindern

## 17. Kita als Ausbildungsort

Die Ausbildung und Qualifikation, der in den Einrichtungen tätigen pädagogischen Fachkräfte, kommt eine große Schlüsselrolle zu. Gut ausgebildete Fachkräfte, die sich mit aktuellen fachlichen Entwicklungen auseinandersetzen, daran arbeiten ihr pädagogisches Handeln zu reflektieren und eine professionelle Haltung zu entwickeln, tragen maßgeblich dazu bei, dass alle Kinder bestmöglich in ihrer Entwicklung und Bildungsfähigkeit angeregt und unterstützt werden.

Die Kindertageseinrichtungen der Stadt Bad Dürkheim ermöglichen den Auszubildenden, das in der fachtheoretischen Ausbildung erworbene Wissen und Können in der Fachpraxis zu überprüfen, weiterzuentwickeln und zu integrieren, sowie professionelle Einstellungen und Haltungen einzunehmen. Hierbei werden die Auszubildenden von einer Praxisanleitung mit entsprechender Zusatzqualifikation begleitet. Ein zwischen allen Akteuren abgestimmter, jedoch individueller Ausbildungsplan ermöglicht die Verzahnung zwischen dem erworbenen theoretischen Wissen und der Praxis. Dies unterstützt den Erwerb von Handlungskompetenzen und eines professionellen Selbstverständnisses.



## 18. Handlungsplan bei Personalengpässen

Die Gesamtverantwortung für die fachliche, inhaltliche und organisatorische Ausgestaltung der Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsangebote in der Kindertageseinrichtung obliegt dem Träger (§ 1 Bildungsempfehlungen RLP, 2014). Als Inhaber der Betriebserlaubnis trägt er die Verantwortung für die Einhaltung aller rechtlichen Rahmenbedingungen hinsichtlich der räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen (§§ 45–48 SGB VIII). Im Rahmen seiner Aufsichtspflicht gemäß § 832 BGB ist der Träger verpflichtet, den zur Sicherstellung des Kindeswohls erforderlichen Mindestpersonalschlüssel gemäß § 21 KiTaG Rheinland-Pfalz zu gewährleisten.

### **Maßnahme- und Handlungsplan bei Personalausfällen gemäß § 21 Abs. 6 KiTaG RLP**

Gemäß § 21 Abs. 6 des Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz (KiTaG RLP) sind Träger verpflichtet, bei personellen Engpässen Maßnahmen zu ergreifen, um den Betrieb der Einrichtung weiterhin sicherzustellen. Dabei müssen insbesondere die Anforderungen an Aufsichtspflicht, Kinderschutz und die pädagogische Qualität gewahrt bleiben.

Der Maßnahme- und Handlungsplan dient dazu, in Situationen von kurzfristigem oder absehbarem Personalausfall angemessen und verantwortungsvoll zu reagieren. Es handelt sich nicht um eine stufenweise Abfolge, sondern um einen Maßnahmenkatalog, aus dem – je nach Lage – auch mehrere Optionen gleichzeitig umzusetzen sind. Ziel ist es, auch in herausfordernden personellen Situationen eine gute Betreuung und die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben sicherzustellen.

Der vorliegende Handlungsplan ist Bestandteil der Betriebserlaubnis der Einrichtung und unterliegt der Genehmigung durch das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz. Jede Kindertageseinrichtung verfügt über individuelle konzeptionelle, räumliche und organisatorische Gegebenheiten. Entsprechend sind Maßnahmen bei Unterschreitung des Personalschlüssels stets einrichtungsspezifisch zu planen und umzusetzen. Dabei sind insbesondere folgende Rahmenbedingungen zu berücksichtigen:

- » Anzahl und Alter der betreuten Kinder
- » bauliche Gegebenheiten und Raumaufteilung
- » Struktur und Qualifikation des Teams

Gemäß § 21 Abs. 4 KiTaG RLP muss während der gesamten Betreuungszeit mindestens eine gleichzeitige Anwesenheit von zwei pädagogischen Fachkräften sichergestellt sein. Wer als pädagogische Fachkraft im Sinne des Gesetzes gilt, ist in der Fachkräftevereinbarung des Landes geregelt. Diese benennt in Nr. 4 die relevanten Ausbildungsabschlüsse und Qualifikationen.

### **Verantwortlichkeiten bei der Einleitung des Handlungsplans**

Die Einleitung und Prüfung des Handlungsplans erfolgt durch das pädagogische Fachpersonal in folgender Reihenfolge:

- » Einrichtungsleitung
- » Stellvertretende Leitung (bei Abwesenheit der Leitung)
- » Eine benannte Fachkraft, die von der Leitung in den Handlungsplan eingearbeitet wurde (bei Abwesenheit von Leitung und Stellvertretung)



Die Fachberatung und der Träger können beratend hinzugezogen werden. Die jeweiligen Kontaktdaten befinden sich auf dem Beiblatt.

### **Dokumentation und Kommunikation**

Alle ergriffenen Maßnahmen sowie das eingesetzte Personal und die anwesenden Kinder werden in einer Tabelle dokumentiert, die als Nachweis gegenüber Träger und Aufsichtsbehörden dient.

### **Zeitpunkt für Abmeldungen von Kindern**

Wir bitten darum, dass Kinder, die die Einrichtung an diesem Tag nicht besuchen, bis spätestens 8 Uhr abgemeldet werden. Die Einhaltung dieses Zeitpunkts ist erforderlich, um eine verlässliche Planung sicherzustellen und eine rechtzeitige Rückmeldung zur Umsetzung von Maßnahmen geben zu können.

### **Maßnahmenplan: Stufe Orange – Abstimmung mit dem Träger erforderlich!**

Sobald die Personallage als kritisch einzustufen ist (Stufe Orange), erfolgt eine **verpflichtende Abstimmung zwischen Einrichtung und Träger**. Die Kontaktdaten der zuständigen Sachbearbeitenden befinden sich ebenfalls auf dem Beiblatt.

- » Folgende Informationen sind dabei per E-Mail an den Träger zu übermitteln:
- » Zahl der tatsächlich anwesenden Kinder
- » eingesetztes Personal inkl. Qualifikation (z.B. päd. Fachkraft, Azubi) und Dienstzeiten (z.B. 7:30-14:00 Uhr)
- » bereits umgesetzte Maßnahmen zur Sicherung des Betriebs

Der Träger übernimmt bei Maßnahmen der Stufe Orange und Rot die Information des zuständigen Jugendamts sowie des Landesjugendamts.



Maßnahme	Erläuterung / To dos
Normalbetrieb	» Interne Regelungen treffen
Änderung/Anpassung des Dienstplans	» Verschiebung von Dienstzeiten » Einsatz der internen Springerkräfte koordinieren, bei geteilten Springern ist Absprache mit der anderen Einrichtung erforderlich » Wegfall von Team-Zeiten » Kurzfristig erfragter Freizeitausgleich kann nicht ermöglicht werden
Aufstockung der Arbeitszeit	» Prüfung freiwillige Mehrarbeitszeit, Aufbau von Überstunden » Prüfung: wie werden Überstunden zeitnah wieder abgebaut? » ! Eine Aufstockung der Arbeitszeit kann nur für kurze Zeit als Maßnahme gelten, da es auch eine Mehrbelastung des Personals darstellt und zu erneuten Personalausfällen führen kann.
Gruppen zusammenlegen	» Personal, Kinder und Eltern informieren » Beim Zusammenlegen der Gruppen ist die Gruppengröße und individuelle Merkmale der Gruppe zu berücksichtigen! » Hort: Zusammenlegen mehrerer Essensgruppen
Einsatz von Springerkräften aus anderen Kitas	» Kontakt zu den anderen Kita-Leitungen aufnehmen und Springerkraft anzufragen
Reduzierung des Angebots im pädagogischen Bereich	» Absage Projekte, Waldtag, etc. (ggf. Eltern informieren) » Hort: z.B. Wegfall der betreuten Hausaufgabenzeit, keine Kontrolle der Hausaufgaben etc.
Wegfall oder Verschieben von Elterngesprächen oder zusätzlichen Angeboten für Eltern	» Bastelnachmittag, Elternabend etc. » Eltern transparent informieren
Vertretung durch Nicht-Fachkräfte	» Nur bei langfristigen Personalausfällen!
<b>AB STUFE ORANGE: ABSTIMMUNG ZWISCHEN EINRICHTUNG UND TRÄGER ERFORDERLICH</b>	
» Der Träger wird telefonisch oder per Mail über die Anzahl des anwesenden Personals, der anwesenden Kinder und die getroffenen Maßnahmen informiert.	
» Der Träger informiert das Jugendamt und das Landesjugendamt.	
» <b>Die Eltern werden schnellstmöglich per Isy-App oder ggf. telefonisch transparent über den Personalausfall informiert</b>	
Freiwilliger Verzicht der Eltern auf Betreuungszeiten	» Eltern werden gebeten, die Kinder früher abzuholen oder die Betreuung der Kinder tageweise anderweitig zu organisieren
Laufende Eingewöhnungen in Absprache mit den Eltern unterbrechen	» Die Eingewöhnung wird tageweise ausgesetzt, weil z.B. keine Bezugsperson des Eingewöhnungskindes anwesend ist, Gruppen zusammengelegt werden müssen etc. » Transparente Kommunikation des Handlungsplans im Vorfeld der Eingewöhnung » Transparente Kommunikation des Personalausfalls mit den betroffenen Familien, gemeinsame Entscheidung zum Wohle des Kindes treffen!
Für einzelne Gruppen Betreuungsstunden reduzieren oder schließen	» Personalausfall per Isy-App transparent darstellen » Interne Regelungen treffen (Dienstplan ändern, Pausenzeiten einplanen) » Rotierende Systeme prüfen
Öffnungszeiten der Kita / Betreuungsstunden reduzieren	» Trotz vorheriger Maßnahmen ist es nicht mehr möglich, die Öffnungszeiten der Einrichtung ohne Aufsichtspflichtverletzung aufrecht zu erhalten. » Ggf. Aufgaben für das verbleibende Personal festlegen
Verzicht auf geplante Neuaufnahmen / Eingewöhnungen	» Zugesagte Neuaufnahmen werden auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.
Schließung der gesamten Einrichtung	» Aufgaben für das verbleibende Personal festlegen

## 19. Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht ist gesetzlich begründet. Im Sinne des Personensorgerechts (§1631 Abs. 1 BGB) liegt die Aufsichtspflicht bei den Sorgeberechtigten des Kindes und wird von diesen für einen bestimmten Zeitraum auf das Personal der Kindertageseinrichtung übertragen. Den pädagogischen Fachkräften obliegt die Aufsichtspflicht über die ihnen anvertrauten Kinder während der Zeit ihres Aufenthaltes in der Kindertagesstätte, einschließlich der Ausflüge, Spaziergänge und Besichtigungen, sofern ihnen das Kind übergeben wurde. Die Sorgeberechtigten begleiten das Kind bis zum Erziehungspersonal, um so die Aufsicht zu übertragen. Wenn das Kind alleine zur Einrichtung kommt, gilt die Aufsichtspflicht erst dann, wenn es die Einrichtung betritt und sich bei den Mitarbeitenden angemeldet hat.

Die Aufsicht ist von den Fachkräften in der Einrichtung so wahrzunehmen, dass einerseits der pädagogische Auftrag gemäß der zugrundeliegenden pädagogischen Konzeption der Kindertagesstätte erfüllt wird, andererseits Kinder sich selbst und anderen keinen Schaden zufügen. Der Umfang der Aufsichtspflicht richtet sich nach dem Entwicklungsstand und der Persönlichkeit des Kindes sowie situativen Gegebenheiten.

Bei gemeinsamen Veranstaltungen der Kindertagesstätte mit Angehörigen der Kinder liegt die Aufsichtspflicht bei den Sorgeberechtigten. Falls Fremde oder andere nicht sorgeberechtigte Personen das Kind abholen, verlangt die Kindertagesstätte eine ausdrückliche Erklärung der Eltern. Falls die abholende Person den Mitarbeitenden der Einrichtung nicht bekannt ist, lassen sie sich ein Ausweisdokument vorzeigen. Abholberechtigte Personen werden auf einem Vertragsblatt namentlich aufgeführt. Änderungen bei der Abholberechtigung müssen der Einrichtung unverzüglich mitgeteilt werden. Soll das Kind den Nachhauseweg alleine antreten, ist hierzu eine schriftliche Einverständniserklärung notwendig. Der Weg zur Kindertagesstätte und zurück nach Hause liegt im Verantwortungsbereich der Eltern. Im Rahmen der Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht sind die pädagogischen Fachkräfte allerdings verpflichtet einzugreifen, wenn nach ihrem Ermessen die Sicherheit des Kindes auf dem Nachhauseweg gefährdet ist.



## 20. Datenschutz

Die Persönlichkeitsrechte von Kindern sind zu schützen. Dazu gehört auch ihr Recht auf informationelle Selbstbestimmung, das in ihrem Interesse von den Personensorgeberechtigten wahrgenommen wird. In der Kindertagesbetreuung ist der Grundsatz der Erforderlichkeit der Datenverarbeitung wichtig: Das bedeutet, es dürfen nur Daten erhoben und verarbeitet werden, die zur Betreuung des Kindes erforderlich sind.

Die elektronische Kommunikation zwischen der Kita und den Eltern erfolgt über die Isy-App und per E-Mail. Der Einsatz privater Endgeräte wie Smartphones und Tablets für dienstliche Zwecke erfolgt nur in Absprache mit der Einrichtungsleitung.

Bereits im Aufnahmegespräch werden die Eltern darüber informiert, dass die Kita eine Bildungs- und Lerndokumentation bzw. ein Portfolio über das Kind führt. In diesem Rahmen werden die pädagogische Arbeit und die Entwicklung des Kindes u.a. mit Fotos dokumentiert. Kinder und Eltern haben ein Einsichtsrecht in diese Dokumentation.

Fotos mit Namen, z. B. an der Garderobe oder auf Geburtstagskalendern, können in der Einrichtung einsehbar aushängen. Abhol- und Telefonlisten, Allergielisten etc. sind an Orten auszuhängen bzw. aufzubewahren, die nicht für andere Eltern bzw. den allgemeinen Publikumsverkehr in der Einrichtung zugänglich sind.

Bilder von Kindern werden im Sinne der Öffentlichkeitsarbeit nur mit Einwilligung der Eltern auf der Homepage der Stadt Bad Dürkheim veröffentlicht oder an die Presse weitergegeben. Bei getrenntlebenden oder geschiedenen gemeinsam Sorgeberechtigten ist das Einverständnis beider Elternteile erforderlich. Bei allein Sorgeberechtigten genügt die Einwilligung dieses Elternteils. Zeigt das Foto eine Kita-Veranstaltung, bei der nicht die einzelne Person, sondern das Ereignis im Vordergrund steht (z. B. Sommerfest, Sankt-Martin-Umzug, Tag der offenen Tür der Einrichtung etc.), ist keine Einwilligung der Eltern erforderlich.



## Literaturnachweis

- V.Baur; K. Beher; S. Bender; D. Braun; I. Braunecker; K. Diekerhoff; C. Dietrich; P. Francke; T. Friederich; I. Gawlitzek; S. Herm; S. Hirler; N. Hocke; I. Hofmann; M. Hugoth; A. Kerl-Wienecke; H. Knauf; T. Knauf; G. Knisel-Scheuring; A. Koch; U. Koglin; C. Krause; A. Meyer; M. Mürbe; W. Noack; A. Nolting; S. Ocak; F. Pausewang; F. Petermann; S. Pfeffer; M. Rehberg; X. Roth; G. Ruwe; P. Schäfer; T. Spaerke; S. Stadler-Elmer; D. Strack-Rathke; M. Vogelsberger; T. Weber; A. Ziegner; R. Zimmer; 2014, Kinder erziehen, bilden und betreuen, 3. Auflage, Cornelsen Schulverlage GmbH, Berlin
- A. Berkemeier; D. Böhm; S. Dreißen; K.H. Eimuth; V. Fischer; A. Friedhofen; M. Gehlen; A. Hüseman; M. Kern-Bechtold; M. Lambertz; M. Ott; I. Rauner; B. Ribic; M. Stannius, 2013, Kein Kinderkram!, 3. Auflage, Westermann, Braunschweig
- W. Tietze; S. Viernickel (Hrsg.); I. Dittrich; K. Grenner; A. Hanisch; A. Lasson; J. Marx, 2017, Pädagogische Qualität entwickeln, verlag das netz, Weima
- S. Beller, 2016, Kuno Bellers Entwicklungstabelle 0-9, 10. Auflage, Forschung und Bildung in der Kleinkindpädagogik Berlin

